

Schutzkonzept Kein Museum

Die Sicherheit der Besucher*innen und Mitarbeitenden des Kein Museum steht für uns an oberster Stelle. Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museen und Ausstellungsbetriebe erarbeitet. Auf dieser Grundlage und den Empfehlungen der Abteilung Kultur (ZH) hat das Kein Museum dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst.

Massnahmen

1. Hygiene

Beim Eintritt in unsere Räumlichkeiten desinfizieren sich die Besucher*innen die Hände. Das persönliche Saalblatt erhalten die Besucher*innen auf Wunsch an der Bar – dort werden sie nach Benutzung auch entsorgt. Die Türen werden stets offengelassen um eine gute Durchlüftung zu gewährleisten.

Es besteht im Kein Museum für den Innen- sowie den Aussenbereich eine generelle Maskentragpflicht für sämtliche Anlässe (Ausstellungsbesuche, Workshops, Führungen, Veranstaltungen etc.) und Umbauten. Die Masken können bei Bedarf an der Kasse für 1 CHF erworben werden. Den Mitarbeitenden und Künstler*innen stehen Einweg-Masken kostenlos zur Verfügung. Ausnahmen gelten gemäss BS Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen § 3 Absatz 2 für Kinder unter 12 Jahren, auftretende Künstler*innen und Personen, die per ärztlichem Attest von einer Maskenpflicht freigestellt sind.

Für die Bargeldhandhabung stehen Hygienehandschuhe für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren sie bei der Ankunft im Kein Museum, sowie vor und nach Pausen. Auf Händeschütteln und anderen körperlichen Kontakt wird verzichtet.

2. Abstand halten

Nebst einer Maskenpflicht gilt im Innenraum ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Personenanzahl (Besucher*innen und Mitarbeitende) ist daher auf 5 Personen limitiert. Die Limitierung wird beim Einlass überwacht, ggf. wird der Zugang temporär untersagt. Auf den Boden vor der Eingangstür werden Abstandsmarkierungen für allfällige Warteschlangen angebracht.

Der Barbereich ist mit einer Bodenmarkierung vom Ausstellungsbereich abgetrennt. Hinter der Theke arbeitet nur ein*e Mitarbeiter*in. Im Alltag kann es zu kurzweiligen Unterschreitungen des Sicherheitsabstands durch die Mitarbeitenden kommen – dieser Vorgang ist nur temporär und es wird nicht frontal zueinander gearbeitet.

Die wöchentlichen Besprechungen des Teams werden vorzugsweise online (Zoom/Jitsi) durchgeführt.

3. Reinigung

In der Ausstellung werden Medien (Kopfhörer, Tastaturen, VR-Brillen etc.), Sitzgelegenheiten und Türklinken täglich von den Aufsichten gereinigt. Im Ausstellungsbereich stehen den Besucher*innen Desinfektionsmittel für die Hände und Reinigungstücher für die Mediennutzung zur Verfügung. Der Ausstellungsraum und das öffentliche WC werden täglich gereinigt.

Nach Workshops und Veranstaltungen werden Stühle und Tische sowie die Werkzeuge gereinigt. Einweg-Materialien werden in Beuteln ausgegeben und nach Gebrauch entsorgt. Entsprechende Utensilien stehen zur Verfügung. Der Abfall wird ordnungsgemäss entsorgt.

4. Kontaktdaten Besucher*innen

Alle Besucher*innen sind verpflichtet, Vornamen, Namen und Telefonnummer auf eine im Eingang ausliegende Liste einzutragen. Bei einem potenziellen Ansteckungsfall mit SARS-CoV-2 werden die Besucher*innen informiert. Die gesammelten Daten werden vom Kein Museum auf Aufforderung der kantonalen

Gesundheitsbehörde während 14 Tagen nach dem Besuch ausgewiesen. Danach werden diese vernichtet und nicht anders verwendet.

5. Besonders gefährdete Personen

Derzeit sind im Kein Museum keine Mitarbeitenden aus Risikogruppen beschäftigt. Risikogruppen (gemäss Definition des BAG) raten wir von einem Besuch ab.

6. COVID-19-Erkrankte

Mitarbeitende, die sich krank fühlen und COVID-19 Symptome haben, sind aufgefordert zuhause zu bleiben und sich gemäss der Vorschriften des BAG zu verhalten (Arzt kontaktieren, testen lassen, Isolation/Quarantäne etc.).

7. Information

Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG, das über die allgemeinen Schutzmassnahmen informiert, hängt aus. Die Besucher*innen können sich vorgängig über das Internet oder vor Ort über die getroffenen Massnahmen und erforderlichen Verhaltensweisen informieren.

Über neue Massnahmen werden die Mitarbeitenden in den wöchentlichen Teamsitzungen informiert und können so dafür sorgen, dass sie vom Publikum ebenfalls befolgt werden. Die Aufsichten sind befugt bei Fehlverhalten einzugreifen.

8. Programm

Da Veranstaltungen laut Bundesratsbeschluss derzeit verboten sind, finden zurzeit keine physischen Veranstaltungen statt. Das Ausstellungsprogramm des Kein Museum wird durch digitale Veranstaltungen ergänzt, aber auch Workshops und Führungen finden digital/über unsere Social-Media-Kanäle statt.

Zürich, den 30. März 2021



Julie Delnon & Nicole Schmid
Corona-Beauftragte